



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 31.3.2021
Beginn: 19.30 Uhr

Turnsaal in der VS Niederhollabrunn
Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 24.03.2021

Anwesend: Bgm. Jürgen DUFFEK
GfGR Robert FÜRST
GfGR Christian SCHNEPPS
GR Philipp KAINZ
GR Karina HAINDL
GR Samir CIGIC
GR Marcel DUFFEK
GR Johannes SCHNEIDER

Vizebgm. Rudolf MALANIK
GfGR Josef LABSCHÜTZ
GfGR Michael BACHL
GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF
GR Franz HELNWEIN
GR Günter TOIFELHART
GR Jürgen ULRAM

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GfGR Johann SCHACHEL, GR Dr. Johannes SCHACHEL,
GR Mathias Stummer, GR Leopold SCHNEIDER

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung bzw. Abänderung der Sitzungsprotokolle (öffentlicher Teil) vom 16.12.2020 und 18.2.2021
2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 15.3.2021
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020, die Eröffnungsbilanz 2021 sowie der betreffenden Bewertungen
4. Beschlussfassung über Auftragsvergaben für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes
 - Inneneinrichtung
 - Anschluss an Glasfasernetz
 - EDV-Ausstattung
 - Reinigungsausstattung
 - Aussenanlagen
5. Beschlussfassung über die Verlängerung des Gasliefervertrages mit der EVN
6. Beschlussfassung über die Anpassung der Verbandssatzung des Abfallverbandes Bezirk Korneuburg an das NÖ Gemeindeverbandsgesetz
7. Beschlussfassung der Übernahme des Bauloses L26 Entwässerung Bruderndorf Nord in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
8. Beschlussfassung über den Verkauf von Eichenstämmen
9. Beschlussfassung der Arbeiten über div. Kleinflächensanierungen
10. Beschlussfassung div. Baggerarbeiten im Gemeindegebiet
11. Beschlussfassung über die Inbetriebnahme einer vierten Kiga-Gruppe
12. Beschlussfassung einer Dienstbarkeitsvereinbarung, KG Niederhollabrunn (Abänderung GR-Beschluss vom 16.12.2020)

Nicht öffentlicher Teil:

13. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles (nicht öffentlicher Teil) vom 16.12.2020

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung der Sitzungsprotokolle (öffentlicher Teil) vom 16.12.2020 und 18.2.2021

Gegen die vorliegenden Protokolle werden keine Einwände erhoben und gelten somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 15.3.2021

Der Bericht der Gebarungsprüfung wird von GR Jürgen Ullram dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Ein protokollarischer Fehler (Seite 1, unangemeldete Prüfung) wird in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses korrigiert.

TOP 3 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020, die Eröffnungsbilanz 2021 sowie der betreffenden Bewertungen

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit vom 5.03.2021 bis 19.03.2021 im Gemeindeamt Niederhollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 15.03.2021 überprüft.

Der Kassenabschluss weist per 31.12.2020 einen Ist-Stand von € **50.117,19** aus; dieser ist aufgeschlüsselt in Barkasse, Girokonto und Rücklagen in Form eines Sparbuches bei der Raiffeisenbank Stockerau:

Ansatz 817	Friedhof	€ 3.000,00
Ansatz 850	Wasserversorgung	€ 5.000,00

Die Darlehensschulden konnten im HH-Jahr 2020 um € **372.654,44** (Tilgung) verringert werden.

Für das HH-Jahr 2020 wird ein Haushaltspotential in der Höhe von € 36.265,03 ausgewiesen, dieser Betrag wurde an die investive Gebarung zugeführt.

Darüber hinaus wird aus dem Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltspotential in der Höhe von € 360.985,44 (IST-Überschuss abzüglich IST-Abgang 2019) ausgewiesen, dies ergibt ein verfügbares Haushaltspotential in der Höhe von € 397.250,47

Der Rechnungsabschluss 2020 weist ein Nettoergebnis in der Höhe von € -179.870,25 aus, dies ist auf hohe Abschreibungswerte zurückzuführen. In den Folgejahren können die Abschreibungswerte durch die Rücklage zur Eröffnungsbilanz ausgeglichen werden.

Folgende Korrekturen müssen zum RA 2020 bis zur Beschlussfassung durch den GR durchgeführt werden:

Bestandskonto 010 auf 061 (Anfangsstände) € 105.33,48 → Umbuchung auf Vermögenskonto
2/0090002/00001
2/0090002/00004

Bestandskonto 3630 € -78,71 (Korrekturbuchung)
Haushaltskonto: 1/512-4300 € -546,40 (Korrekturbuchung)
Haushaltskonto: 1/512-7280 € -490,00 (Korrekturbuchung)
Haushaltskonto: 5/010-0601 € -4.620,00 (Korrekturbuchung)

Aufgrund von verspäteter Gegenkontrolle und Abstimmungsmöglichkeit der betreffenden Konten mit dem Buchhaltungs-Softwareanbieter Fa. Gemdat, konnten die Korrekturbuchungen erst innerhalb der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses (5.3.-19.3.2021) durchgeführt werden.

Die Wertgrenze für Begründungen zu Abweichungen bezüglich Voranschlag und Rechnungsabschluss wird, wie bisher, mit 25% und € 1.453,00 festgelegt.

Eröffnungsrücklage

Bildung einer nichtfinanzwirksamen Rücklage gemäß § 15 VRV 201, einmalig bei Erstellung der Eröffnungsbilanz. Die Eröffnungsrücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich eines negativen Nettoergebnisses herangezogen werden.

Höhe der Eröffnungsrücklage Euro 8.347.465,88 (Vermögenskonto: 8/9990935/00002)
Eröffnungsbilanz (Vermögenserfassung und Bewertung)

Die VRV 2015 gilt für Länder und Gemeinden, sowie deren wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen. Sie regelt Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Die Veranschlagung und Rechnungslegung erfolgt mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts.

Die Bestimmungen der VRV 2015 sind für Länder und Gemeinden spätestens für das Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden.

Ein wesentlicher Teil der neuen Haushaltsführung betrifft das Thema Vermögenshaushalt und die Bewertung des Gemeindevermögens, es ist ein Sachanlagenverzeichnis zu erstellen.

Es sind vollständige Anlagenverzeichnisse zu führen.

Werden Maßnahmen gesetzt, die zu einer Vermehrung der Substanz, Vergrößerung der nutzbaren Fläche oder einer wesentlichen Verbesserung der Funktionen führen, sind die zuordenbaren Aufwendungen zu aktivieren und auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben.

Es wird zwischen dem Grundstück (keine lineare Abschreibung) und der Grundstückseinrichtung (Abschreibung) unterschieden. Diese sind getrennt auszuweisen. Unter Grundstückseinrichtungen sind Infrastrukturanlagen, insbesondere befestigte und unbefestigte Straßen zu verstehen.

Von den Mitarbeitern der Marktgemeinde Niederhollabrunn wurde das Vermögen erfasst, und nun liegt die Bewertung des Vermögens zum Stichtag 31.12.2019 vor.

Der vorliegenden Bewertung des Vermögens liegen nachstehende Ansatz- und Bewertungsregeln zugrunde:

Daraus ergeben sich für die Bewertung der immobilien Vermögenswerte der Marktgemeinde Niederhollabrunn folgende Ansatz- und Bewertungsregeln.

Grundstücke

Gemäß § 39 VRV 2015 kann die Bewertung von Grundstücken mittels dem Grundstücksrasterverfahren vorgenommen werden. Dazu sind die Flächen der Grundstücke zu Basispreisen zu bewerten. In Anlehnung an die vom Bundesministerium für Finanzen für jede einzelne Katastralgemeinde herausgegebene Liste für unbebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Nutzflächen, wurden die Basispreise der Marktgemeinde Niederhollabrunn festgelegt. Ausschlaggebend für die Kategorisierung in bebaut/unbebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Nutzflächen ist die aktuelle Flächenwidmung der jeweiligen Liegenschaft.

Folgende Basispreise wurden angesetzt:

unbebaute (Bauland-)Grundstücke aller Katastralgemeinden	€ 80,00 /m ²
Landwirtschaftliche Nutzflächen KG Bruderndorf (lt. Basispreise f. d. Grundstücksrasterverfahren d. BM f. Finanzen)	€ 2,46 /m ²
Landwirtschaftliche Nutzflächen KG Niederfellabrunn (lt. Basispreise f. d. Grundstücksrasterverfahren d. BM f. Finanzen)	€ 1,24/m ²
Landwirtschaftliche Nutzflächen KG Niederhollabrunn (lt. Basispreise f. d. Grundstücksrasterverfahren d. BM f. Finanzen)	€ 2,12/m ²
Landwirtschaftliche Nutzflächen KG Haselbach (lt. Basispreise f. d. Grundstücksrasterverfahren d. BM f. Finanzen)	€ 2,94/m ²
Landwirtschaftliche Nutzflächen KG Streitdorf (lt. Basispreise f. d. Grundstücksrasterverfahren d. BM f. Finanzen)	€ 2,46/m ²

In Ergänzung werden folgende Zu- und Abschläge lt. Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren des Bundesministeriums für Finanzen für Liegenschaften vorgenommen:

Widmung	Liegenschaft
Gärten	80% des Basispreises f. Bauflächen
Grünland land-/ forstwirtschaftlich (Wald)	50% des Basispreises f. landwirtschaftliche Nutzflächen
Verbuschte Flächen	100% des Basispreises f. landwirtschaftliche Nutzflächen
Gewässer	50% des Basispreises f. landwirtschaftliche Nutzflächen

Grundstücke die als öffentliches Gut gewidmet sind und/oder im Erfassungsprogramm als Straßenverkehrsanlagen oder Verkehrsrandflächen erfasst wurden, werden aufgrund der eingeschränkten Verwertungsmöglichkeit mit einem Fix Wert von € 1,00 pro Liegenschaft bewertet.

Objekte

Gemäß § 19 VRV 2015 sind Vermögenswerte zu erfassen, bei denen wirtschaftliches Eigentum vorliegt und der Eigentümer über die Sache herrscht, sie besitzt, gebraucht und die Verfügungsmacht innehat. Die Objektkategorien Kapellen und diverse Kleindenkmäler wurden in die Liste der nichtbewerteten Kulturgüter aufgenommen.

Bei den Objektkategorien bei denen wirtschaftliches Eigentum vorlag wurden, wenn vorhanden, die tatsächlichen Anschaffungskosten zur Bewertung herangezogen.

Ansonsten erfolgte die Bewertung anhand der von der Niederösterreichischen Versicherung AG durchgeführten Gebäudebewertung (Stand Juni 2017). Dazu wurde in Absprache mit der NÖ Gemeindeberatung festgelegt, dass bei der Objektbewertung 30% von dem Neuwertgutachten in Abzug gebracht werden sollen.

Straßen

Die notwendigen Daten zur Bewertung der Gemeindestraßen wurden über die Graphenintegrationsplattform (GIP) des Landes NÖ zur Verfügung gestellt. Die Bewertung erfolgte nach Vorgabe des Landes NÖ in 5 Zustandsklassen zu den vorgegebenen Basispreisen.

Güterwege

Die Daten für die Güterwege wurden durch die Agrarbezirksbehörde zur Verfügung gestellt und gleichzeitig mit den GIP-Daten in das Buchhaltungssystem übernommen.

Andere Immobilien und Mobilien

Vermögensgegenstände, die nicht den zuvor genannten Kategorien angehören, wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Nutzungsdauer

Für die Ermittlung der Absetzung für Abnutzung (AfA) wurde für die Vermögenswerte die Nutzungsdauer der Anlage 7 – Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 herangezogen.

Standortsummen der Buchwerte per 01.01.2020

Standort:	Buchwert	
Abwasserbeseitigung	€	3.146.769,29
Altstoffsammelzentrum	€	189.205,85
Amts- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	€	154.836,09
Bauhof/ Wirtschaftshof (Gebäude)	€	111.869,85
Bauhof/ Wirtschaftshof Grundstück	€	50.620,00
Beachvolleyballplatz	€	16.377,72
Buswartehäuser	€	13.439,74
FF-Zeughaus Bruderndorf	€	240.981,60

FF-Zeughaus Niederhollabrunn	€	211.044,87
FF-Zeughaus Niederfellabrunn	€	352.022,00
FF-Zeughaus Streitdorf	€	258.654,48
FF-Zeughaus Haselbach	€	174.611,70
Friedhof, Gebäude Aufbahrungshalle	€	3.800,00
Friedhof, Grundstück	€	1.936,00
Gemeindeamt (vor Umbau)	€	0,00
Gemeindeamt, Zubau alt	€	95.134,40
Gemeindeamt, Dachsirene	€	1.282,26
Grundbesitz	€	6.587.852,49
Immaterielle Vermögenswerte	€	58.423,38
Jugendheim	€	0,00
KIGA-Neubau	€	1.584.748,64
KIGA-Neubau, Edelstahlgitter	€	7.485,12
KIGA-Altgebäude	€	426.406,47
Kulturgut, Kriegerdenkmal Brud.	€	52.529,12
Land- u. forstwirtschaftl. Wegebau	€	2.231.165,15
Öffentliche Spielplätze	€	602,74
Technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen	€	654.097,74
Volksschule	€	181.345,33
Veranstaltungshalle/Turnsaal	€	455.929,16
Verkehrsinfrastruktur/ Gemeindestraßen	€	4.478.917,67
Wirtschaftshof	€	111.221,23
WVA-Hochbehälter	€	93.654,52
Wasserbau – Rückhaltebecken	€	111.869,85
Wasserversorgungsanlage	€	1.594.509,46

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird jeweils der 15. Jänner j.J. festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge

- die Vermögensbewertung
- den Rechnungsabschluss 2020
- die Eröffnungsbilanz 2021 in der vorliegenden Form
sowie
- den 15. Jänner j.J. als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Top 4 Beschlussfassung über Auftragsvergaben für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes

➤ Inneneinrichtung (Büromöbel, Küche, Rollarchiv)

a) Büromöbel inkl. Küche Besprechungszimmer

Für die Inneneinrichtung liegen Angebote der Firmen Blaha Office, Neudörfler Büromöbeln sowie der Fa. Arndesign vor.

Blaha Office: € 47.709,56 inkl. MwSt.; LZ: ca. 2 Wochen

Neudörfler: € 58.531,56 inkl. MwSt.; LZ: ca. 6-8 Wochen

Arndesign: € 43.672,85 inkl. MwSt.; LZ: ca. 5-6 Wochen, kein Plan

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Lieferung und Montage der Büromöbel an die Fa. Blaha Office aus Korneuburg zum Preis von € 47.709,56 inkl. MwSt. vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/010-04200 - Gemeindeamt

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) Küche Sozialraum

Für die Kücheneinrichtung im Sozialraum liegen folgende Angebote vor:

Dan Küchen: Low Budget € 4.690,-- inkl. MwSt. / Premium € 7.500,-- inkl. Tisch inkl. MwSt

Blaha Office: € 4.654,70 inkl. MwSt.; LZ: ca. 2 Wochen

Arndesign: € 4.324,61 inkl. MwSt.; LZ: ca. 5-6 Wochen

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Dan Küchen aus Stockerau mit der Lieferung der Premium Variante inkl. Stühlen zum Preis von € 7.500,-- inkl. MwSt. beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/010-04200 - Gemeindeamt

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

c) Rollarchiv

Über die Ausstattung des Gemeindearchives (Rollarchiv) liegen Angebote der Firmen

Forster Metallbau: € 7.584,-- inkl. MwSt. u. Montage

AZ Solutions: € 8.148,-- inkl. MwSt. u. Montage

Fa. Arndesign: € 8.748,-- inkl. MwSt. ohne Montage

Bgm. Jürgen Dufek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über die Ausstattung des Rollarchives an die Fa. Forster Metallbau zum Preis von € 7.584,-- inkl. Mwst. u. Montage vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/010-04200 - Gemeindeamt

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

➤ **Anschluss an Glasfasernetz**

Für die direkte Anbindung des Gemeindeamtes an das Glasfasernetz liegt ein Anbot der Telekom Austria über einen Baukostenbeitrag in der Höhe von € 4.680,-- inkl. Mwst. vor.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Telekom Austria mit dem Anschluss an das Glasfasernetz mit einer Auftragssumme von € 4.680,-- inkl. Mwst. beschließen

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/010-06100 - Gemeindeamt, im bau befindl. Gebäude

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

➤ **EDV-Ausstattung**

Über die Ausstattung der Hardware der neuen Arbeitsplätze (der Server bleibt vorhanden) liegen folgende Angebote vor:

Fa. Heicon: € 12.972,60 inkl. Mwst.

Fa. Gemdat: € 15.652,80 inkl. Mwst

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Hardware zur Ausstattung von 5 Arbeitsplätzen an den Bestbieter, die Fa. Heicon, mit einem Auftragswert von € 12.972,60 inkl. Mwst. vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/010-04200 - Gemeindeamt

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

➤ **Reinigungsausstattung**

Es liegt ein Angebot der Fa. Hagleitner über eine Erstausrüstung inkl. Reinigungswagen in Höhe von € 5.257,38 inkl. MwSt. vor

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Reinigungsausstattung an die Fa. Hagleitner zum Preis von € 5.257,38 inkl. MwSt. vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/010-04200 - Gemeindeamt

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

➤ **Aussenanlagen**

a) Trinkbrunnen

Über die Installation eines Trinkbrunnens vor dem Eingang des Gemeindeamtes liegen folgende Angebote vor:

Fa. Leitner: € 2.876,92 inkl. MwSt.

Fa. Citymöbel: € 2.784,-- inkl. MwSt.

Das Angebot der Fa. Citymöbel ging nach der Vorstandssitzung am Gemeindeamt ein.

Bgm. Jürgen Dufek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über die Installierung eines Trinkbrunnens an die Fa. Citymöbel zum Preis von € 2.784,--inkl. MwSt. vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/010-06100 - Gemeindeamt Aussenanlagen

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) Quellstein

Es liegt ein Angebot der Fa. Parga in Höhe von € 19.513,55 inkl. MwSt. über die Installation des Quellsteines vor dem Gemeindeamt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Installation inkl. Steuerung vor dem Gemeindeamt an die Fa. Parga zum Preis von € 19.513,55 inkl. MwSt. vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/010-06100 - Gemeindeamt Aussenanlagen

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über die Verlängerung des Gasliefervertrages mit der EVN

Es liegt eine neuerlich ausverhandelte Energieliefervereinbarung - Erdgas mit der EVN vor.
Die Vertragsdauer wird vom 1.5.2021 bis zum 28.2.2023 verlängert.

Für die in der Anlagenliste mit „Giga Garant K“ gekennzeichneten Anlagen

verrechnen wir nachstehende Preise. (Giga Garant K)

Der Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt

0,025800 €/kWh

Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt

18,00 €

Garant Preisgarantie

Die Energiepreise gelten während der unter Pkt. 2 angeführten Vertragsdauer als fest vereinbart.

Rabatt

Für den Zeitraum vom 01.05.2021 bis zum 28.02.2023 gilt für die jeweils oben angeführten Verbrauchs-, Grund- und Leistungspreise ein **Rabatt auf den Energieanteil von 8% als vereinbart.**

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Energieliefervertrag mit der EVN beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über die Anpassung der Verbandssatzung des Abfallverbandes Bezirk Korneuburg an das NÖ Gemeindeverbandsgesetz

Aufgrund der Notwendigkeit der Anpassung der Verbandssatzungen an das NÖ Gemeindeverbandsgesetz ist zusätzlich zu dem in der Sitzung des Vorstandes/Verbandsversammlung des Abfallverbandes vom 4. Dezember 2020 einstimmig gefasster Beschluss zur Satzungsänderung ein gleichlautender Beschluss aller Verbandsgemeinden erforderlich

Die Verbandssatzung wird wie folgt abgeändert:

➤ bei §13 - Vorauszahlungen

Streichung des Punktes 1 und ersetzen durch:

„Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten quartalsmäßig (jeweils am 1. Tag des Quartales) ein Viertel vom errechneten VA des aktuellen Jahres an Vorauszahlung an den Gemeindeverband. Nach Einlangen sämtlicher Rechnungen werden alle tatsächlichen und pauschalierten Kosten quartalsmäßig gegenübergestellt und mittels Rechnung oder Gutschrift mit der jeweiligen Gemeinde abgerechnet“.

➤ bei §14 - Kostenersätze

Neu Punkt 5:

„Der VA (Voranschlag) ist bis spätestens 15. November des dem VA vorangehenden Jahres im Büro aufzulegen und von der Verbandsversammlung bis spätestens 15. Dezember des dem VA vorangehenden Jahres zu beschließen“.

Änderung Punkt 1:

„Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes, werden die Kosten jährlich im VA ermittelt und den Gemeinden quartalsweise pro HH verrechnet“

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge die Änderungen der Verbandssatzung beschließen

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 7 Beschlussfassung der Übernahme des Bauloses L26 Entwässerung Bruderndorf Nord
in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**

Die MG Niederhollabrunn übernimmt mit dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle errichteten Nebenanlagen des Straßenabschnittes L26 km 11,770 bis km 11,900 in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die gegenständlichen Nebenanlagen wurden am 14.7.2020 fertiggestellt und werden in ordnungsgem. Zustand übernommen. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge die Übernahmeerklärung der Nebenanlagen des Bauloses L26 dem wie vorgebracht beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung über den Verkauf von Eichenstämmen

Bei der Ausschreibung sind 5 Angebote über den Verkauf von Eichenstämmen eingelangt. Am 10.2.2021 erfolgte die Anbotsöffnung am Gemeindeamt.

Als Bestbieter wurde das Anbot der Fa. Frey-Amon bewertet.
Der Verkaufserlös beträgt € 20.919,69 inkl. Mwst.



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

10. Feb. 2021

Niederschrift

über die Öffnung der eingelangten Angebote für den
Eichenverkauf 2021 der MG Niederhollabrunn

Beginn: 18.19 Uhr

Ende: 18.25

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen Duffek

Anwesend: GfGR Christian Schnepps
GfGR Michael Bachel
Christian Lachmann, Schriftführer

Anzahl der eingelangten Angebote: 5

Herr CHR. SCHNEPPS nimmt die Öffnung der Angebote vor.

Aufstellung:

Firma	Anbotssumme <i>inkl. Mwst</i>	Bemerkung
Frey-Amon	20.919,69	①
Hubegger		② Los 1 35+ 288,-
HDT Real	17.265,94	③
J.u.A. Frischeis	18.021,61	④
NÖ WV GmbH	20.453,-	⑤

Die Firma FREY-AMON wird somit als Bestbieter gereiht.

Unterschriften sämtlicher Anwesender:

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge den Verkauf der Eichenstämme an die Fa. Frey-Amon zum Preis von € 20.919,69 inkl. Mwst. beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 2/842+810000

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung der Arbeiten über div. Kleinflächensanierungen

Von der Fa. Leithäusl GmbH wurden im HH-Jahr 2020 div. Kleinflächensanierungen im Gesamtwert von € 9.492,12 inkl. Mwst. durchgeführt.

Kleinflächensanierungen:

- Weinberggasse Nr. 25
- Weyrichsiedlung Nr. 26
- Feldgasse Nr. 2

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge die Arbeiten der Fa. Leithäusl GmbH zum Preis von € 9.492,12 inkl. Mwst. beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 2/842+810000

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung div. Baggerarbeiten im Gemeindegebiet

Von der Fa. Erdbau Schörg GmbH wurden im HH-Jahr 2020 div. Baggerarbeiten in der KG Streitdorf mit einem Auftragswert in Höhe von € 7.525,98 inkl. Mwst. durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge die vorgebrachten Baggerarbeiten in der KG Streitdorf, ausgeführt von der Fa. Erdbau Schörg GmbH in Höhe von € 7.525,98 inkl. Mwst. beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/710-002200

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Beschlussfassung über die Inbetriebnahme einer vierten Kiga-Gruppe

Am 11. März 2021 fand am Gemeindeamt eine Verhandlung gem. § 9 und § 13 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 über die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Niederhollabrunn über eine zusätzliche Gruppe statt.

Die Veränderung der Bevölkerung und der anhaltende Zuzug ins Gemeindegebiet, vor allem die rege Wohnbautätigkeit haben die MG Niederhollabrunn veranlasst eine Bedarfserhebung über die Führung einer vierten Kindergartengruppe zur Betreuung von Kindern ab 2,5 Jahren angesucht.

Aufgrund der vorgelegten Zahlen kommt die NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, zu dem Ergebnis, dass bereits ab dem Kindergartenjahr 2021/22 der dauerhafte Bedarf für eine vierte Kindergartengruppe gegeben ist.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge den Betrieb einer vierten Kindergartengruppe ab dem Kindergartenjahr 2021/22 beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung einer Dienstbarkeitsvereinbarung, KG Niederhollabrunn (Abänderung GR-Beschluss vom 16.12.2020)

In der GR-Sitzung am 16.12.2020 wurde eine Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen der MG Niederhollabrunn und dem Besitzer der Parz.Nr. 721/3, Herrn Wolfgang Schwarz, KG Niederhollabrunn beschlossen.

Vor Unterfertigung der Vereinbarung wurden auf Bestreben von Herrn Wolfgang Schwarz einige Änderungen durch das Notariat Stockerau in die Dienstbarkeitsvereinbarung eingearbeitet.

Dies betrifft:

- die einmalige Abgeltung für die Einräumung der Dienstbarkeit von € 500,-- auf **€ 765,--**
- die Einräumung der Dienstbarkeit für die **Dauer des Bestandes** der Wasserableitung des Auffangbeckens anstatt immerwährendem Recht

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.3.2021

Der Gemeinderat möge die Abänderung des GR-Beschlusses vom 16.12.2020 sowie die Abänderung der Dienstbarkeitsvereinbarung wie vorgebracht beschließen.

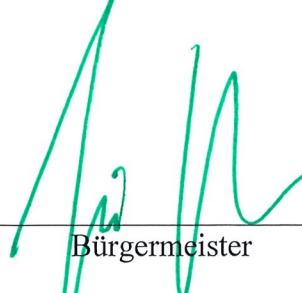
Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Bericht des Bürgermeisters:

Die genannten Mitglieder des Gemeindevorstandes fungieren als Unterstützung für den Bürgermeister bzw. werden die geschäftsführenden Gemeinderäte zu den jeweiligen Verhandlungspunkten bzw. Themen hinzugezogen.

Vizebgm. Rudolf Malanik:	Umwelt, Vertretung in Bauverfahren
GfGR Josef Labschütz:	Bau- und Gemeindeobjekte
GfGR Robert Fürst:	Kultur, Musikschule, Bauhof
GfGR Michael Bachl:	Finanzgebarung und Flächenwidmung
GfGR Christian Schnepps:	Landwirtschaft, Wald- und Gemeindeflächen
GfGR Johann Schachel:	Kein Zuständigkeitsbereich

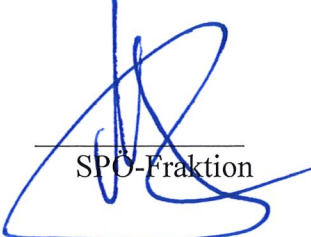
Um 19.58 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.


Bürgermeister




Schriftführer


ÖVP-Fraktion


SPÖ-Fraktion

LSP-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.
Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.